

## Hinweise zur Personalstandstatistik 30.06.2023

### EF42 „Kommunale Produkt-Nummer“

Die Zwischenüberschrift für das kommunale Produkt „312 Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“ wurde um den Begriff "Bürgergeld" ergänzt. Der Text der dazugehörigen Viersteller bleibt hingegen unverändert.

### Geringfügig Beschäftigte (EF10)

Die Beschreibung der geringfügig Beschäftigten wurde auf Grund der Änderung des § 8 SGB IV angepasst (Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze bei gleichzeitiger Erhöhung des zulässigen Arbeitsentgelts).

Aufgrund der aktuellen Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 22. April 2023 wurden die Erläuterungen sowie die Anlage zu EF23 um Hinweise zur **Inflationsausgleichsprämie** nach § 3 Nummer 11c EStG ergänzt. Diese ist bei der Meldung zur Personalstandstatistik in den steuerpflichtigen Bruttobzügen nicht zu berücksichtigen.